

Nein zur Änderung der Medikamentenabgabe

Volksabstimmung im Kanton Zürich vom 30. November 2003

Dr. Sven Bradke für die Ärzte mit Patientenapotheke APA

Worum geht es bei der Abstimmung?

Das Zürcher Stimmvolk wird am 30. November dieses Jahres erneut über eine Gesetzesänderung der Medikamentenabgabe abstimmen. Diesmal wurde das Referendum von den Zürcher Ärztinnen und Ärzten selbst ergriffen. Und zwar deshalb, weil die Vorlage des Regierungs- und Kantonsrats weder dem Volkswillen noch den eigentlichen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten entspricht. Die Regelung, dass in jenen Gemeinden, in denen es eine 24-Stunden-Apotheke gibt, kein Arzt mehr Medikamente abgeben darf, widerspricht den Ergebnissen der Volksabstimmung aus dem Jahre 2001. Das Zürcher Stimmvolk hat damals klar und deutlich Nein zu einer Einschränkung der ärztlichen Medikamentenabgabe gesagt. Dennoch kommen die Zürcher Regierung und das Parlament erneut mit Vorschlägen, die solche Einschränkungen vorsehen. Es gilt somit, im Interesse aller Patientinnen und Patienten, erneut engagiert und motiviert für ein Nein zu kämpfen. Nur ein Nein macht den Weg frei für eine ärztliche Medikamentenabgabe im ganzen Kanton.

Warum sagen die Zürcher Ärztinnen und Ärzte Nein?

Die vorgeschlagene Änderung des Gesundheitsgesetzes stellt eine Missachtung des Volkswillens, eine Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger sowie einen unzeitgemässen und kostentreibenden Wettbewerbsschutz der Zürcher Apotheken dar. Die negativen finanziellen und sozialen Folgen sollen erneut auf dem «Buckel» aller Zürcherinnen und Zürcher, insbesondere aber der älteren, gebrechlichen und kranken Menschen ausgetragen werden. Zudem würde eine – je nach Ort – ungleiche Behandlung der Patientinnen und Patienten entstehen. In Zürich und Winterthur müssten die Kranken nach einer Konsultation, am Tag oder in der Nacht, jeweils die nächste Apotheke aufsuchen, während die Patienten auf dem Land vom Arzt oder der Ärztin umfassend beraten werden und von diesen auch die benötigten Medikamente erhalten. Eine

solche Beratung mit ärztlicher Medikamentenabgabe ist für die Patienten nicht nur *praktisch*, sondern auch *günstiger* und *schneller*!

10 Gründe[†] gegen die vorgeschlagene Regelung der Medikamentenabgabe im Kanton Zürich

1. Die mündigen Bürgerinnen und Bürger sollen selber entscheiden können, wo sie ihre Medikamente beziehen möchten. Eine Bevormundung durch den Staat ist weder nötig noch gerechtfertigt.
2. Eine vernünftige, gerechte und patientenfreundliche Regelung setzt das uneingeschränkte Recht zur Abgabe von Medikamenten für Ärzte und Apotheken voraus. Jede andere Regelung kommt einer Monopolstellung gleich, die vor allem zu Lasten kranker Menschen geht. Das darf nicht sein!
3. Die ärztliche Medikamentenabgabe entspricht einem nachweislichen Bedürfnis der Bevölkerung. Wer diese Abgabe verbieten will, handelt gegen den Willen des Volkes.
4. Ein Verbot der ärztlichen Medikamentenabgabe ist eine Zumutung für behinderte, gebrechliche und kranke Menschen. Für sie ist der Weg vom Arzt in die nächste Apotheke immer zu weit!

Die Zürcher Ärzte sagen deshalb am 30. November 2003

- Nein zu *dieser* Änderung des Gesundheitsgesetzes!
- Nein zur Missachtung des Volkswillens!
- Nein zur Bevormundung des Zürcher Stimmvolks!
- Nein zur Aufblähung der Gesundheitskosten!
- Nein zu einem Zürcher Apothekenkartell!
- Nein zu dieser patientenfeindlichen Lösung!
- Nein zu einer Einschränkung der ärztlichen Medikamentenabgabe!

[†] Weitere Argumente siehe unter: www.gesundheitsgesetz-nein.ch.

Dr. Sven Bradke
Mediapolis / APA
Röschstrasse 18
9006 St. Gallen

5. Eine Monopolsteilung der Apotheken treibt die Medikamentenkosten in die Höhe und lässt die Krankenkassenprämien steigen.
6. Heute bestehen 24-Stunden-Apotheken in Zürich und in Winterthur. Morgen in allen grösseren Gemeinden und übermorgen überall im Kanton. Dies kommt einer schleichenden Abschaffung der ärztlichen Medikamentenabgabe gleich.
7. Die neue Regelung mit den 24-Stunden-Apotheken schafft zwei «Klassen» von Patienten. Solche, die ihre Medikamente direkt bei ihrem Arzt beziehen können, und solche, die nach der Konsultation noch eine Apotheke aufsuchen müssen.
8. Die Abgabe von Medikamenten an kranke Menschen darf nicht zur öffentlichen Diskussion am Ladentisch der Apotheke werden. Echte Diskretion können nur die Ärzte bieten.
9. Die ärztliche Medikamentenabgabe ist ein wichtiger Teil einer umfassenden, erfolgreichen und verantwortungsbewussten medizinischen Behandlung.
10. Die Ärzte geben seit Jahrhunderten – in Notfällen und bei Erkrankungen – während 24 Stunden Medikamente an ihre Patienten ab. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Und zwar in der Stadt und auf dem Land!

... deshalb am 30. November 2003 Nein zur Änderung des Zürcher Gesundheitsgesetzes (Änderung der Medikamentenabgabe)!

Die Vereinigung der Ärzte mit Patientenapotheke (APA) will,

- dass diese vorgeschlagene, willkürliche und bürokratische Regelung der Medikamentenabgabe zwecks Ausgestaltung einer besseren und patientenfreundlicheren Lösung erneut vom Volk abgelehnt wird;
- dass im ganzen Kanton – rund um die Uhr – eine schnelle, sichere, zuverlässige und flächendeckende Versorgung mit Medikamenten im Alltag und in Notfällen gewährleistet bleibt;
- dass die Zürcherinnen und Zürcher auch im Gesundheitswesen frei entscheiden können, was sie wo kaufen und beziehen wollen;
- dass die ärztliche Medikamentenabgabe im Kanton Zürich uneingeschränkt zugelassen wird.